

Unfallverhütung in der Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **50 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

● Sektion Winterthur

Jakob Maurer, Brühlbergstrasse 22
8400 Winterthur

● Sektion Zug

Carlo Romano, Industriestrasse 23
6300 Zug

● Sektion Zürcher Oberland/Uster

Postfach 3, 8610 Niederuster
Willy Berdux, Krämersackerstrasse 16
8610 Uster 1

● Sektion Zürichsee rechtes Ufer

Postfach 158, 8708 Männedorf
Hansjörg Spring, alte Landstrasse 260
(01) 920 00 55
8708 Männedorf

Ich freue mich, zwei neue Leutnants in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Es sind dies: Thomas Keller und Hans-Ueli Landis.

Unter Leitung von Niklaus Bachofen ist unser Uebermittlungseinsatz dieses Jahres, der Nachtpatrouillenlauf der UOG, gut über die Bühne gegangen.

Die Generalversammlung findet am Freitag, 28. Januar 1977, 20.00 Uhr, im Restaurant Bahnhof in Meilen, statt.

Ich danke für all die uns zuteil gewordene Unterstützung im vergangenen Jahr und wünsche zum Jahreswechsel Gesundheit, Erfolg und Befriedigung im persönlichen Leben. sp

Im Funkeinsatz im Wolfhausen/ZH stand der EVU am 11. September an der Schweizermeisterschaft im Gespannfahren. Radio, Fernsehen und Presse berichteten ausführlich über den Anlass. Der EVU erstellte dazu ein Kommunikationsnetz zur verzugslosen Resultatübermittlung. Dank der sprichwörtlichen Zuverlässigkeit der eingesetzten Geräte (SE-125) und der eingespielten Organisation konnte die Aufgabe ohne technische Pannen gelöst werden. (evu zr)

● Sektion Zürich

Postfach 876, 8022 Zürich
Rolf Breitschmid, Sonnenbergstrasse 22
8600 Dübendorf

Unser wichtigstes Ereignis im Januar ist sicher die Generalversammlung. Sie findet am Freitagabend, 28. Januar, wieder in unseren Lokalitäten an der Gessnerallee (Militärstallungen) statt. Unserer Mitglieder haben die persönliche Einladung mit der Traktandenliste bereits erhalten, doch sind uns auch Gäste immer herzlich willkommen. Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, dass wir diesen Ort nicht zuletzt darum gewählt haben, weil so für Sie das Parkplatzproblem gelöst ist. Sie dürfen also an diesem Abend Ihren Wagen auf dem Militärareal bei den Stallungen parkieren. Jetzt nehmen Sie doch sicher

auch an der Generalversammlung teil, oder? Kommen Sie aber rechtzeitig, dass noch etwas Zeit für den Apéritif und ein Gespräch mit Kameraden bleibt. Wer sich gut vorbereiten will, kann den Kassenbericht vor der GV über unserer Postfach-Adresse oder direkt beim Kassier Peter Vontobel anfordern.

Auf den 1. Dezember 1976 konnten verschiedene «Beförderungen» vorgenommen werden. So gratulieren wir den ehemaligen Jungmitgliedern Christian Bardorf, Martin Brunner, Fred Engler, Peter Folini, Silvio Gnepf, Carlo Hablützel, François Hochstrasser, Hans Oberholzer und Beat Wyss zum Uebertritt zu den Aktivmitgliedern. Zu Veteranen dürfen wir die Aktivmitglieder Michael Grimmer, Rolf Lindemann, Robert Müller und Rolf Zitt ernennen. Ihnen möchten wir ganz besonders für die Treue zur Sektion und zum Verband danken. Wir würden uns freuen, wenn wir diese Wünsche an der Generalversammlung noch persönlich bekräftigen könnten und freuen uns auf Eure Teilnahme.

Auch für Nachwuchs ist erfreulicherweise immer wieder gesorgt. So darf ich diesmal

Erich Morf und Markus Reutimann als Jungmitglieder und Jürg Gassmann als Aktivmitglied willkommen heissen.

Abschliessend möchte ich noch kurz auf unseren traditionellen Chlaushöck zurückblicken. Leider war eine Ankündigung durch den überraschenden Ausfall des Dezember-«Pionier» nicht mehr möglich. Doch umso grösser war die Freude, als ausser den Sendelokal-Stammgästen so viele auch selten gesehene Mitglieder eintrudelten, dass das Lokal schliesslich prall voll war. So konnten wir wieder einmal einen sehr gemütlichen Abend bei Speis und Trank verbringen, und nebenbei wurden natürlich auch alte Erinnerungen aufgefrischt. Uebrigens bietet sich ja wie erwähnt bereits diesen Monat wieder eine Gelegenheit zur Kameradschaft: die Generalversammlung.

Uebrigens: nimmt es Sie nicht auch wunder, wie der neue Vorstand aussehen wird? Schliesslich sind Sie stimmberechtigt, falls Sie Aktivmitglied sind, und können auch in dieser Frage mitreden. Also, auf Wiedersehen am 28. Januar 1977 im Sendelokal. WB

Unfallverhütung in der Armee

Fahrzeugstabilität

Militärfahrzeuge sind zu einem grossen Teil Spezialfahrzeuge. Sie sind für Fahrten im Gelände gebaut. Damit sie ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden können, müssen sie anders konstruiert werden als normale Strassenfahrzeuge. Die Fahreigenschaften der Geländefahrzeuge weichen demzufolge von denjenigen der Strassenfahrzeuge ab und bedingen eine andere Fahrweise.

Welches sind nun die Besonderheiten, die den Unterschied zwischen Strassen- und Geländefahrzeuge ausmachen? Da ist einmal die grössere Bodenfreiheit, auf die bei Fahrten im Gelände nicht verzichtet werden kann. Dadurch ergibt sich eine hohe Schwerpunktlage. Von Geländefahrzeugen wird ferner Wendigkeit, auch auf begrenztem Raum gefordert. Sie sind deshalb zum Teil verhältnismässig schmal und kurz gebaut, was zur Folge hat, dass die Auflagepunkte der Räder auf der Fahrbahn nahe beisammen liegen. Diese Tatsache, verbunden mit der hohen Schwerpunktlage, beeinträchtigt ihre Strassenlage.

Frontlenker schwerer Typen sind überdies stark vorderlastig. Wer mit einem solchen Fahrzeug über die Fahrbahn hinaus absinkt, darf auf keinen Fall versuchen, sich durch Vorwärtsfahren wieder in die richtige Lage zu bringen. Das würde unweigerlich zum Unfall führen. Die Situation ist nur zu retten, wenn das Fahrzeug sofort zum Still-

stand gebracht wird. Anschliessend muss es rückwärts wieder auf die Fahrbahn gefahren oder gezogen werden.

Geländefahrzeuge, die mit Einzellradaufhängungen ausgerüstet sind, weisen zudem eine stark verminderte Querstabilität auf. Wenn das Fahrzeug in Kurven, besonders bei Talfahrten, stark abgebremst wird, besteht die Gefahr des seitlichen Wegkippens. Dazu kommt, dass beim Durchfedern des Fahrzeuges, sei es wegen Eigenschwingungen oder Bodenebenheiten, seine Fahrspur nicht mehr in einer Geraden, sondern in einer schlangenförmigen Linie auf der Fahrbahn verläuft. Das hat eine un stabile Geradeausfahrt, die ständige Lenkkorrekturen erfordert, zur Folge. Zudem können die Reaktionen des Fahrzeuges nicht immer vorausgesehen werden.

Darüber hinaus wird bei eingeschalteter Differentialsperre die Lenkung schwergängig und das Fahrzeug hat die Tendenz, dem Lenkeinschlag nur träge zu folgen. Diese Besonderheiten der Geländefahrzeuge können, ihres Verwendungszweckes wegen, nicht behoben werden. Jeder Fahrer hat ihnen angemessene Rechnung zu tragen und dies bei der Wahl seiner Geschwindigkeiten zu berücksichtigen.

Geländefahrzeuge gelangen in der Regel dort zum Einsatz, wo andere unter Umständen stecken bleiben. Demzufolge ergibt sich auch aus der Fahrstrecke eine gewisse Gefahr. Werden Bodenebenheiten, wie Steine, Wurzeln und dergleichen, mit zu hoher Geschwindigkeit befahren, besteht der oben beschriebenen Umstände wegen die Gefahr des Umkippens.